

**Bericht der Landesregierung
zu dem Beschluss des Landtags vom 25. August 1999
zu Drucksachen 13/2959/2973/4309
"Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen auch in engen sozialen Beziehungen
ist eine öffentliche Aufgabe"**

**Bericht der Landesregierung zum Rheinland-pfälzischen Interventionsprojekt
gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen (RIGG)**

1. Ausgangssituation

Grundlage des Rheinland-pfälzischen Interventionsprojektes gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen (RIGG) ist der fraktionsübergreifende Landtagsbeschluss „Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen auch in engen sozialen Beziehungen ist eine öffentliche Aufgabe“ vom August 1999 (Landtagsdrucksache 13/4309).

Darin heißt es: „Zur Bekämpfung der Gewalt auch in engen sozialen Beziehungen ist ein in sich geschlossenes, umfassendes und langfristiges Konzept notwendig (...). Die Bekämpfung auch der Beziehungsgewalt muss deutlich als öffentliche Aufgabe herausgestellt werden. Teil dieses Konzeptes muss es sein, diese Gewalt aus der Privatsphäre herauszulösen, gegen eine Tabuisierung der Thematik zu wirken, Prävention und Bekämpfung als gesellschaftspolitische Aufgabe anzuerkennen und damit Tätern und Opfern ein nicht zu überhörendes Signal zu geben.

Zur effektiven Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen ist insbesondere ein konsequentes Zusammenspiel von politischen, straf- und zivilrechtlichen sowie sozialen Maßnahmen zwingend notwendig“

Darüber hinaus enthält der Landtagsbeschluss die Aufforderung, die Arbeitsmöglichkeiten der bestehenden Institutionen und Projekte von Frauen, insbesondere die Angebote der Frauen- und Mädchenhäuser und der Notrufe zu sichern und weiterzuentwickeln. Außerdem soll im Rahmen des zu erarbeitenden Interventionskonzeptes darauf hingewirkt werden, dass die bestehenden Rechtsvorschriften konsequent und vollumfänglich angewandt und ausgeschöpft werden.

Nach einer umfassenden Informations- und Diskussionsphase u. a. mit Vertreterinnen und Vertretern der Ressorts Innen und Justiz sowie der Frauenhäuser und Notrufe hat das damalige Ministerium für Kultur, Jugend, Familie und Frauen im Oktober 2000 mit dem Projekt RIGG begonnen. Es verfolgt entsprechend dem Landtagsbeschluss die Zielsetzung, ein umfassendes Präventions- und Interventionskonzept unter Einbeziehung der in Rheinland-Pfalz bereits erfolgreich gegen Gewalt tätigen staatlichen und nicht staatlichen Institutionen zu entwickeln und umzusetzen. Durch die Erarbeitung von Rahmenbedingungen und Maßnahmen sowie der unterstützenden Umsetzung neuer Gesetze, die auf die Sicherheit und den Schutz betroffener Frauen und ihrer Kinder abheben sowie durch eine Inverantwortungnahme der Täter soll eine effizientere Bekämpfung von Beziehungsgewalt erreicht werden. Auch Präventionsmaßnahmen zur Gewaltverhinderung, die z. B. an der Veränderung von traditionellen Rollenbildern

und -klischees in der Sozialisation von Frauen und Männern ansetzen, sollen entwickelt werden.

RIGG wurde als landesweites Projekt konzipiert, in dem staatliche und nicht staatliche Einrichtungen auf Landesebene und in den Regionen bezüglich ihrer Interventionsstrategien gegen Beziehungsgewalt koordiniert, vernetzt und weitergebildet werden. Die landesweite Ausrichtung des Interventionsprojektes war das Ergebnis der Gespräche in der Vorlaufphase, nach denen die im Landtagsbeschluss ursprünglich vorgesehene Einrichtung von zwei Projekten im ländlichen und städtischen Bereich in Abstimmung mit den Vertreterinnen und Vertretern der Fraktionen im damaligen Landtagsausschuss für Frauenfragen modifiziert wurde.

RIGG wurde bislang wissenschaftlich begleitet durch die Projektgruppe „Wissenschaftliche Begleitung Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt“ - WiBIG (Universität Osnabrück), die auch die Interventionsprojekte in den übrigen Bundesländern im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend evaluiert.

2. Gremien und deren Aufgaben im RIGG

Die Gremien sowie die Art ihrer Zusammenarbeit ergeben sich aus der in Anlage 1 beigefügten Übersicht.

2.1 Die Koordinierungsstelle RIGG

Die Koordinierungsstelle RIGG in der Trägerschaft des Büros für Sozialplanung – Kappenstein war vom 2. Oktober 2000 bis 30. Juni 2003 im Interventionsprojekt tätig. Das Team (eine Dipl.-Soziologin, eine Dipl.-Sozialpädagogin, als freie Beraterinnen eine Dipl.-Pädagogin und eine Rechtsanwältin sowie eine Office-Mitarbeiterin) fungierte als Bindeglied zwischen den verschiedenen Gremien des RIGG. Es organisierte, moderierte und dokumentierte die Ergebnisse der Arbeit des Interventionsprojektes einschließlich der Arbeit in den Fachgruppen, den Plenen der regionalen Runden Tische und am landesweiten Runden Tisch. Darüber hinaus wurden vier regionale Runden Tische initiiert und begleitet. Des Weiteren informierte die Koordinierungsstelle auf Veranstaltungen und Tagungen, arbeitete an der Konzeption von Fortbildungen mit und entwickelte neue Materialien und Broschüren. Über die RIGG News und die Einrichtung einer Internet-Homepage zum RIGG wurde die Fachöffentlichkeit informiert. Darüber hinaus fand eine Kooperation und Vernetzung der Koordinierungsstelle mit bundesdeutschen und europäischen Interventionsprojekten statt.

2.2 Der landesweite Runde Tisch

Der landesweite Runde Tisch unter Federführung des Ministeriums für Bildung, Frauen und Jugend ist das zentrale Kooperations- und Entscheidungsgremium. Er entscheidet auf der Grundlage des Einstimmigkeitsprinzips über die Empfehlungen aus den Fachgruppen zur Umsetzung neuer Maßnahmen und gibt entsprechende Beschlussempfehlungen zur Umsetzung an die Ressorts oder an die regionalen Runden Tische weiter.

Am landesweiten Runden Tisch sind folgende Ressorts und Nichtregierungsorganisationen vertreten:

- Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend,
- Ministerium des Innern und für Sport,

- Ministerium der Justiz,
- Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit,
- Landeszentrale für Gesundheitsförderung in Rheinland-Pfalz e. V.,
- Landesarbeitsgemeinschaft der Gleichstellungsbeauftragten,
- Landesarbeitsgemeinschaft und die Konferenz der rheinland-pfälzischen Frauenhäuser,
- Landesarbeitsgemeinschaft der autonomen Notrufe,
- Landesfrauenbeirat Rheinland-Pfalz,
- Landesfrauenrat Rheinland-Pfalz e. V.,
- die kommunalen Spitzenverbände.

Der landesweite Runde Tisch hat in seiner 2. Sitzung folgende Definition von Gewalt als Arbeitsbegriff formuliert:

„Mit Gewalt in engen sozialen Beziehungen ist hier die individuelle Gewalt von Männern gegen Frauen gemeint, die in engen persönlichen Beziehungen miteinander stehen oder standen. Der Begriff „Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ umfasst alle Formen der physischen, sexualisierten, psychischen, sozio-ökonomischen und emotionalen Gewalt.“

Der landesweite Runde Tisch hat bisher neun Mal getagt und neben der Entscheidung über die Trägerschaft für die Koordinierungsstelle auf der Grundlage von Fachgruppenempfehlungen wesentliche Beschlussempfehlungen zur Umsetzung des Landtagsbeschlusses gefasst. Sie sind in Anlage 2 zusammengestellt.

2.3 Die Fachgruppen

In den letzten zwei Jahren stand insbesondere die Arbeit in den acht Fachgruppen im Vordergrund. Diese waren interdisziplinär mit Fachleuten aus der Praxis und aus den Ressorts besetzt und haben neue Ansätze und Maßnahmen für die Interventionspraxis erarbeitet.

Der Konzeption und Einrichtung der Fachgruppen ging eine Bestandsaufnahme der bestehenden Interventionspraxis durch die Koordinierungsstelle voraus. Sie erfolgte auf der Basis von Interviews mit allen am landesweiten Runden Tisch vertretenen Institutionen und Organisationen. Die Kommissariate K 2 wurden dabei durch eine gesonderte Erhebung befragt. Diese bestätigte die bekannten Schwierigkeiten der statistischen Darstellung des Umfangs der Gewalt in engen sozialen Beziehungen. Das Ministerium der Justiz hat im Vorfeld des Interventionsprojektes und in Ergänzung der Experteninterviews eine Umfrage bei den Staatsanwaltschaften durchgeführt, die in die Bestandsaufnahme eingeflossen ist.

Die Aufgaben und Ziele der Fachgruppen stellten sich wie folgt dar:

- Fachgruppe „Optimierung des Hilfesystems für Frauen“: Optimierung der Hilfen für Betroffene, Abstimmung von bestehenden Angeboten und Konzeptionalisierung neuer oder ergänzender Unterstützungsangebote;
- Fachgruppe „Polizeiliche Intervention“: Optimierung des Ablaufs polizeilicher Intervention in Kooperation mit den anderen Einrichtungen der Interventionskette und hier insbesondere das neue polizeiliche Rollenverständnis sowie die Änderungen im Polizei- und Ordnungsbehördengesetz;

- Fachgruppe „Strafrecht“: Erarbeitung eines Ermittlungsleitfadens für die staatsanwaltschaftliche Praxis, Fragebogenaktion zum Anzeigeverhalten von betroffenen Frauen;
- Fachgruppe „Zivilrecht“: Erörterung und Erfassung der Auswirkungen des neuen Gewaltschutzgesetzes, Aus- und Fortbildung;
- Fachgruppe „Prävention“: Entwicklung eines gender-orientierten Präventionsprogramms zur frühzeitigen Verhinderung von Gewalt;
- Fachgruppe „Täterarbeit“: Erarbeitung eines Täterarbeit-Programms zur Verhaltensänderung von gewalttätigen Männern und zur Verbesserung des Schutzes der betroffenen Frauen; Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen für das Programm, insbesondere durch die Erarbeitung von Finanzierungsmodellen;
- Fachgruppe „Gesundheit“: Sensibilisierung des Gesundheitsbereichs für das Erkennen von Beziehungsgewalt durch Materialien und Fortbildungen;
- Fachgruppe „Optimierung des Hilfesystems für Kinder und Jugendliche, deren Mütter von Gewalt in engen sozialen Beziehungen betroffen sind“: Kinder als Mitbetroffene zu erkennen und deren Situation in Hinblick auf die Optimierung und Koordination von Hilfen zu verbessern.

Die Fachgruppen haben umfassende Konzepte, Empfehlungen und Handreichungen erarbeitet (s.h. Kap. 3) und mittlerweile ihre Arbeit erfolgreich beendet.

2.4 Die regionalen Runden Tische

Zurzeit existieren 15 regionale Runde Tische in Mainz, Worms, Bad Kreuznach, Speyer, Birkenfeld, Alzey, Landau, Pirmasens, Ludwigshafen, Frankenthal, Trier, Bad Neuenahr-Ahrweiler, Koblenz, ein weiterer im Bereich Rhein-Westerwald (der die Landkreise Westerwald, Altenkirchen und die Stadt und den Landkreis Neuwied umfasst) und einer für die Region Eifel (der die Landkreise Daun, Bitburg-Prüm und Bernkastel-Wittlich einbezieht).

Die Einrichtung weiterer regionaler Runder Tische wird angestrebt.

Auf Grund der Bestandsaufnahme und der Empfehlung der Koordinierungsstelle wurden in Ergänzung zu den bereits bestehenden Runden Tischen und Zusammenschlüssen gegen männliche Gewalt die regionalen Runden Tische Rhein-Westerwald, Eifel, Koblenz und Trier eingerichtet und durch die Koordinierungsstelle begleitet. Hierdurch wurden im nördlichen Teil des Landes Rheinland-Pfalz die größten der bis dahin bestehenden Vernetzungslücken geschlossen und gleichzeitig ein ausgewogenes Verhältnis von städtisch und ländlich geprägten regionalen Runden Tischen hergestellt. Analog zum landesweiten Runden Tisch arbeiten an den regionalen Runden Tischen Vertreter und Vertreterinnen von Polizei, Justiz, Frauenhäusern, Notrufen, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen, Sozial- und Jugendämtern sowie die Gleichstellungsbeauftragten mit.

Ihnen obliegen im Rahmen von RIGG die Koordinierung und Vernetzung staatlicher und nicht staatlicher Einrichtungen vor Ort, die gegen Beziehungsgewalt arbeiten. Zukünftig werden sie sich auch mit der Evaluierung der Umsetzung der neuen Grundlagen und Materialien befassen.

Zur Koordinierung und zum Informationsaustausch wurde ein Plenum aller regionalen Runden Tische eingerichtet, das bislang zweimal tagte.

3. Ergebnisse des RIGG

Wichtige Neuerungen im Vorgehen gegen Beziehungsgewalt haben sich insbesondere auf Grund der Ergebnisse der Fachgruppenarbeit ergeben:

3.1 Veränderungen im Polizeibereich

Die Rolle der Polizei bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen hat sich erheblich verändert. Während früher die Polizei bei den so genannten „Familienstreitigkeiten“ primär als Streitschlichter auftrat, verfährt sie nun nach dem neuen Rollenverständnis: „Ermitteln und helfen, statt nur zu schlichten“. Dazu wurde von der Fachgruppe „Polizeiliche Intervention“ ein umfassender Handlungsleitfaden erstellt, an dem sich auch die Fortbildung der Polizei ausrichten wird. Der Handlungsleitfaden, der auch als Kurzfassung vorliegt, informiert und sensibilisiert gegenüber „Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ und stellt die Ziele polizeilichen Handelns und das neue Rollenverständnis ebenso dar, wie das Gewaltschutzgesetz, polizeiliche Handlungsmöglichkeiten zur Gefahrenabwehr, strafprozessuale Maßnahmen, den Ablauf des polizeilichen Interventionsprozesses und die polizeiliche Öffentlichkeitsarbeit und Zusammenarbeit mit anderen beteiligten Institutionen.

Die Fachgruppe hat darüber hinaus einen Ratgeber mit Informationen für Betroffene erarbeitet, der nach einem Polizeieinsatz verteilt werden soll und außer in Deutsch in sechs weiteren Sprachen vorliegt.

Zum Thema „Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ wurde sowohl in der Grundausbildung als auch in der polizeilichen Weiterbildung bereits 2002/03 ein umfangreiches Fortbildungsprogramm aufgelegt. Es richtet sich sowohl an alle Polizeibedienstete als auch speziell an Führungskräfte. Die Fortbildungen, an deren Durchführung auch Mitarbeiterinnen der Frauenprojekte beteiligt waren, werden fortgesetzt und sollen auch dezentral angeboten werden.

In dem Entwurf des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes, der sich derzeit im Gesetzgebungsverfahren befindet, ist u. a. ein zeitlich nicht fixierter Platzverweis sowie ein Aufenthaltsverbot gegenüber dem Täter vorgesehen. Dies entspricht den Empfehlungen der Fachgruppe „Polizeiliche Intervention“.

Durch die Möglichkeit eines mehrtägigen Platzverweises im Polizeirecht wird eine Schutzlücke hinsichtlich der Inanspruchnahme des zivilrechtlichen Gewaltschutzgesetzes, das am 1.1.2002 in Kraft getreten ist, geschlossen.

Das Gewaltschutzgesetz markiert einen großen Fortschritt bei der Bekämpfung von Beziehungsgewalt. Nach der Devise „Wer schlägt, der geht“ kann nun das Opfer in der vertrauten Umgebung verbleiben und durch Schutzanordnungen wie Kontakt- und Näherungsverbote vor dem Täter geschützt werden. Darüber hinaus ist eine erleichterte Überlassung der Ehewohnung bei Trennung möglich. Durch den polizeilichen Platzverweis haben Betroffene nun, unbeeinträchtigt durch den Täter, Zeit sich entsprechend beraten zu lassen und gegebenenfalls gerichtliche Schutzanordnungen beim Familiengericht zu beantragen.

Die Polizei wird in diesen Fällen eng mit den neu eingerichteten Interventionsstellen, anderen Beratungsstellen und im Fall der Mitbetroffenheit von Kindern auch mit Jugendämtern zusammenarbeiten.

Seit 1.1.2003 erfasst die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) auch Fälle von „Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ (GesB). Bislang wurden Straftaten wie Körperverletzung, Vergewaltigung etc. zwar statistisch erfasst, aber nicht im Zusammenhang mit Beziehungsgewalt ausgewiesen.

Grundlage der Erfassung ist eine verbindliche Definition. Demnach ist von „Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ auszugehen, wenn:

eine Handlung oder zusammenhängende, fortgesetzte und wiederholte Handlungen vorliegen,

- in einer ehemaligen oder gegenwärtigen ehelichen oder nicht ehelichen Lebensgemeinschaft,
- in einer ehemaligen oder gegenwärtigen nicht auf eine Lebensgemeinschaft angelegten sonstigen engen partnerschaftlichen Beziehung,

die eine strafrechtlich sanktionierte Verletzung der physischen oder psychischen Integrität der Partnerin oder des Partners, insbesondere von Leib, Leben, körperlicher Unversehrtheit, Freiheit und sexueller Selbstbestimmung bewirkt oder zu bewirken droht.

Durch die statistische Erfassung von Beziehungsgewalt wird es erstmals möglich, genauere Angaben über die Täter- und Opferstruktur, Tatzeiten und -orte, die Deliktarten etc. zu erhalten.

Entsprechend der abschließenden Empfehlungen der Fachgruppe „Polizeiliche Intervention“ hat der landesweite Runde Tisch dem Ministerium des Innern und für Sport empfohlen, eine weitere Vernetzung der Polizei mit bestehenden und noch zu bildenden regionalen Runden Tischen zu fördern sowie die Aus- und Fortbildung der Polizei auf die Ebene der Einsatzbeamtinnen und -beamten auszudehnen. Darüber hinaus wird in der Empfehlung sowohl die Einrichtung von mehr als fünf Interventionsstellen für wünschenswert erachtet als auch die finanzielle Absicherung von Frauenprojekten. Das Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend wird gebeten zu prüfen, ob eine Evaluierung der im Rahmen des RIGG erzielten Arbeitsergebnisse möglich ist.

3.2 Maßnahmen zur Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes

Folgende flankierende Maßnahmen für die Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes sind als Handreichungen in der Fachgruppe „Zivilrecht“ erarbeitet worden::

- „Hilfen für die Bearbeitung von Verfahren nach dem Gewaltschutzgesetz“ für Gerichte,
- Infoblatt „Gerichtszuständigkeiten in Zivilverfahren“ für Frauenhäuser,
- „Praktische Tipps für Verfahren nach dem Gewaltschutzgesetz – Wohnungszuweisungen und Schutzanordnungen“ für Betroffene.

Nach wie vor ist der Informationsbedarf zum Gewaltschutzgesetz groß. Deshalb hat auf Grund der diesbezüglichen Fachgruppenempfehlung der landesweite Runde Tisch dazu geraten, dem betroffenen Personenkreis (Zivil-/Familienrichter und -richterrinnen, Rechtspfleger und -pflegerinnen, Rechtsanwälten und Rechtsanwältinnen, Personal aus Beratungsstellen, Jugendämtern, aber auch Staatsanwaltschaften, Strafgerichten, Polizei und Krankenhäusern) verstärkt Fortbildungen zum Gewaltschutzgesetz und zu den Hintergründen von „Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ anzubieten.

Darüber hinaus unterstützt der landesweite Runde Tisch die Empfehlungen der Fachgruppe „Zivilrecht“ dahingehend:

- dass zusammen mit einer Wohnungszuweisung beantragte Schutzanordnungen erlassen werden,
- dass eine schnelle Terminierung von Anhörungen in Eilverfahren erfolgt,
- dass bei Wohnungszuweisungen möglichst nur kurze Auszugsfristen gewährt werden und
- dass Gewalt in engen sozialen Beziehungen bei Entscheidungen über die elterliche Sorge und das Umgangsrecht berücksichtigt werden.

Diese Empfehlungen wurden dem Ministerium der Justiz zugeleitet mit der Bitte, die Gerichte entsprechend zu unterrichten. Dieses hat der Bitte entsprochen unter Hinweis darauf, dass es sich um Empfehlungen des landesweiten Runden Tisches handelt. Diese Einschränkung war notwendig, weil sich im Hinblick auf die verfassungsrechtlich garantierte Unabhängigkeit der Gerichte eine Handlungsanweisung durch das Ministerium der Justiz an Richterinnen und Richter verbietet.

Als notwendig erachten die Fachgruppe „Zivilrecht“ und der landesweite Runde Tisch außerdem die Ausschöpfung aller rechtlichen Möglichkeiten zur Geheimhaltung des neuen Wohnortes betroffener Frauen. Entsprechende Verfahrensvorschläge für Jugendämter, Sozialämter und Ausländerbehörden werden zurzeit in den Ressorts geprüft.

3.3 Neue Hilfeangebote

Auf der Grundlage der von der Fachgruppe „Optimierung des Hilfesystems für Frauen“ erstellten Rahmenkonzeption sind im Juni 2003 zwei Interventionsstellen mit einem proaktiven, aufsuchenden Ansatz in Mainz und Westerbürg eingerichtet worden. Ihre Aufgabe ist es, nach den polizeilichen Ermittlungen bei Beziehungsgewalt die Betroffenen zu kontaktieren, die dazu Bereitschaft signalisiert haben und die Erstberatung zu übernehmen, sie über die neuen rechtlichen Möglichkeiten zu unterrichten und eine Schutz- und Sicherheitsplanung zusammen mit Polizei und Jugendämtern durchzuführen.

Ab 2004 sollen voraussichtlich zwei weitere Interventionsstellen folgen. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind im Einzelplan des Ministeriums für Bildung, Frauen und Jugend eingestellt.

Ziel ist, im Bereich eines jeden Polizeipräsidiums eine Interventionsstelle einzurichten. Das Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend bemüht sich um eine Evaluation der Arbeit der Interventionsstellen und insbesondere der Wirkung des proaktiven Ansatzes.

Insbesondere die Polizei erwartet sich von den Interventionsstellen eine merkliche Unterstützungs- und Entlastungsfunktion. Auf der Ebene der Polizeiinspektionen werden zurzeit Koordinatoren bzw. Koordinatorinnen für „Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ bestimmt, denen die Zusammenarbeit u. a. mit den Zivilgerichten, Ordnungsbehörden, Interventionsstellen und anderen Frauenprojekten obliegt.

Seit Sommer 2002 unterstützt das Ministerium der Justiz eine modellhafte Zeuginnen- und Zeugenbetreuung am Amts- und Landgericht Mainz.

Untersuchungen haben schon vor Jahren auf die Belastungen aufmerksam gemacht, denen sich Zeuginnen und Zeugen vor Gericht ausgesetzt fühlen. In dem Modellprojekt, das vom Internationalen Bund für Sozialarbeit durchgeführt wird, werden Betroffene über den Ablauf von Gerichtsverfahren unterrichtet, emotional stabilisiert, gegebenenfalls auch in die Gerichtsverfahren begleitet und ihnen wird eine Nachsorge angeboten.

Die Konzeption wurde vom Notruf Mainz in Zusammenarbeit mit dem regionalen Runden Tisch in Mainz ausgearbeitet, in der Fachgruppe „Optimierung des Hilfesystems für Frauen“ beraten und vom landesweiten Runden Tisch unterstützt.

Ein vergleichbares Modellprojekt wird am Standort Frankenthal durch die Gerichtshilfe durchgeführt, die bei der Staatsanwaltschaft Frankenthal angesiedelt ist.

3.4 Kinder als Mitbetroffene

Im Rahmen des RIGG werden Kinder erstmals durchgängig als Mitbetroffene von Beziehungsgewalt begriffen, für die kindzentrierte Unterstützungsangebote und Hilfen, z.

B. bezüglich der Frage der Unterbringung, Verhinderung weiterer Traumatisierung etc. erforderlich sind. Dazu hat die Fachgruppe „Optimierung des Hilfesystems für Kinder und Jugendliche, deren Mütter von Gewalt in engen sozialen Beziehungen betroffen sind“ die Lebenssituation der betroffenen Kinder nach dem Erfahren eines Gewaltaktes gegen ihre Mütter analysiert und adäquate Unterstützungsangebote beschrieben sowie Handlungsempfehlungen für eine zukünftige Zusammenarbeit aller verantwortlichen Institutionen unter Koordinierung durch das Jugendamt erarbeitet. Insbesondere die Handlungsempfehlungen beinhalten eine Orientierung für die Organisation regionaler Kooperationsbezüge, bilden die Basis für die Entwicklung von Standards dazu und weisen auf einen fach- und institutionenübergreifenden Fortbildungsbedarf zur Optimierung des Hilfesystems hin.

Folgende Grundsätze zur Orientierung der für den Schutz der Kinder zuständigen kooperierenden Institutionen sind aufgestellt worden, die von einer gewaltfreien Erziehung und dem Schutz von Kindern vor Gewalt ausgehen:

- Auch wenn sich die Gewalthandlungen nicht direkt gegen die Kinder richten, stellt Gewalt in engen sozialen Beziehungen immer auch eine Form der Gewalt gegen die Kinder dar.
- Bei Gewalt des Vaters gegen die Mutter ist häufig von einer fehlenden Eignung zur Erziehung von Kindern und Jugendlichen auszugehen.
- Alle Hilfen und Entscheidungen im Prozessverlauf bedürfen der Erforschung des Kindeswillens (dem Entwicklungsstand entsprechend), müssen deshalb von einer Fachkraft bzw. verantwortlichen Person gemeinsam mit dem Kind oder Jugendlichen entwickelt und besprochen werden und das Handeln dem Wohle des Kindes dienen. Dies bedeutet, dass betroffene Kinder und Jugendliche als eigenständige Zielgruppe im Hilfesystem zu behandeln sind.
- Das Risiko weiterer Schädigungen und/oder Traumatisierungen muss ausgeschlossen werden.
- Der Schutz der Mutter und ihre Unterstützung ist der beste Schutz für die mitbetroffenen Kinder.
- Schutz vor Gewalt hat Vorrang vor dem Recht auf Umgang des Täters mit dem Kind.

Die Fachgruppe empfiehlt dem landesweiten Runden Tisch,

- sich dafür einzusetzen, dass sich alle an dem Interventionsprozess beteiligten Institutionen an diesen Grundsätzen orientieren.
- Des Weiteren werden gemeinsame Fort- und Weiterbildungen zum Thema „Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus Jugendämtern, Gerichten, Beratungsstellen, Schulen, Polizei, stationärer Jugendhilfe und Kindertagesstätten auf der Grundlage der entwickelten Handlungsempfehlungen der Fachgruppe vorgeschlagen sowie
- Fortbildungen zum begleiteten Umgang für Richter und Richterinnen, Bedienstete der Rechtsantragsstellen, Rechtsanwälten und Rechtsanwältinnen und freien Trägern, die den begleiteten Umgang durchführen auf der Grundlage der bundesweiten Standards zum begleiteten Umgang.
- Die zuständigen Ressorts werden unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände und der Liga der freien Wohlfahrtspflege gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass die Jugendämter im Sinne des örtlichen Prozessmanagements die Koordination in Fällen der Mitbetroffenheit der Kinder von Beziehungsgewalt übernehmen.

Allerdings konnte der landesweite Runde Tisch diese Empfehlungen noch nicht abschließend beraten, Änderungsbedarf wurde bereits durch das Ministerium der Justiz angekündigt.

3.5 Anti-gewaltorientierte Präventionsarbeit

Entsprechend dem Landtagsbeschluss sieht die Fachgruppe „Prävention“ es als wichtig an zu klären, wie im Vorgriff auf ein umfassendes Präventions- und Interventionskonzept eine Veränderung traditioneller Rollenbilder und Rollenklischees in der Sozialisation von Frauen und Männern gefördert werden kann. Darüber hinaus wird auch eine Vernetzung und Weiterbildung aller Institutionen, die zur Prävention und zum Abbau von Gewalt beitragen können, angestrebt. Vor diesem Hintergrund hat die Fachgruppe „Prävention“ die Grundlagen für eine ganzheitliche, geschlechtsspezifische, am Gender-Mainstreaming-Ansatz orientierte Prävention erarbeitet und ein Rahmenkonzept dazu erstellt. Im Unterschied zu den bisher überwiegend geschlechtsneutralen Ansätzen zur Gewaltprävention an Schulen und in Sport- oder Jugendeinrichtungen wird hier ein Zusammenhang zwischen männlicher Gewaltbereitschaft und den noch immer vorherrschenden traditionellen, sozialkonstruierten Geschlechterrollen angenommen. Die Ursachen männlicher Gewalt werden im Geschlechterverhältnis und in geschlechtsspezifischen Aspekten der Gewalttätigen verortet. Deshalb soll dort angesetzt werden. Es geht in der Präventionsarbeit um eine Reflektion und Neuorientierung der bestehenden geschlechtsspezifischen Rollen und Normen sowie um die Übernahme einer Vorbildfunktion.

Die Rahmenkonzeption richtet sich an Fachpersonal aus den Bereichen Kindertagesstätten, Schulen, Jugendarbeit, Medienarbeit und beruflichen Fort- und Erwachsenenbildung.

Darüber hinaus beinhaltet das Fachgruppenpapier eine exemplarische Zusammenstellung bestehender Präventionsangebote in Rheinland-Pfalz, die einer Analyse unterzogen wurde. Dabei wurde festgestellt, dass es kaum geschlechtsspezifische, gender-orientierte Projekte gibt, die mit Mädchen und/oder Jungen, Männer und/oder Frauen zu einem auf Chancengleichheit ausgerichteten Rollen- und Handlungskonzept arbeiten. Deshalb hat die Fachgruppe einen Kriterienkatalog für die Entwicklung gender-orientierter Präventionsprojekte für unterschiedliche Zielgruppen/Institutionen erarbeitet und auf der Grundlage einer Länderumfrage Best-practice-Beispiele zusammengestellt, um zu einer breiten Umsetzung in Rheinland-Pfalz anzuregen.

Die Empfehlungen der Fachgruppe, deren Beratung am landesweiten Runden Tisch noch aussteht, richten sich an die Ressorts, die Präventionsprogramme aufgelegt haben. Die Vorschläge sehen vor:

- die Förderschwerpunkte dieser Programme entsprechend der vorgelegten Rahmenkonzeption auf eine geschlechtsspezifische, gender-orientierte Prävention auszurichten,
- entsprechende Haushaltsmittel für eine geschlechtsspezifische, gender-orientierte Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit bereitzustellen,
- geschlechtsspezifische, gender-orientierte Aus- und Fortbildungen für Auszubildende und Berufsgruppen wie Erzieher/-innen, Lehrer/-innen, Sozialarbeiter/-innen (Sozial-)Pädagogen und (Sozial-)Pädagoginnen etc. durchzuführen sowie
- eine geschlechtsspezifische, gender-orientierte Prävention als Regelangebot in pädagogischen Einrichtungen, Bildungseinrichtungen und ergänzenden Maßnahmen der Jugendhilfe zu institutionalisieren. Voraussetzung dafür ist eine entsprechende Qualifizierung von Pädagoginnen und Pädagogen.

Die regionalen Runden Tische werden gebeten, die geschlechtsspezifische, gender-orientierte Rahmenkonzeption zu diskutieren, Erfordernisse für eine Umsetzung zu erörtern sowie eine Kooperation potenzieller Projekt-Antragsteller bzw. –Antragstellerinnen sowie eine Projektentwicklung vor Ort anzuregen.

3.6 Vernetzung mit dem Gesundheitswesen

Da betroffene Frauen oft als ersten Schritt Kontakt zu niedergelassenen Ärztinnen, Ärzten oder Krankenhäusern aufnehmen, ohne dass diese auf die Gewaltproblematik vorbereitet sind, ist eine Vernetzung des Gesundheitswesens mit den mit der Gewaltproblematik befassten Hilfeeinrichtungen vordringlich. Hierzu hat die Fachgruppe „Gesundheit“:

- die Broschüre „Männliche Gewalt macht Frauen krank“ entwickelt.
- Ein Flyer für Patientinnen „Gewalt macht krank“, dessen Verteilung über die Apotheken erfolgen soll, befindet sich in Vorbereitung.
- Zum Institut für Rechtsmedizin der Universität Mainz und deren Internetprojekt „SafeMed“ ist eine Kooperationsbeziehung aufgebaut worden, die durch Informationen und Leitlinien für Ärztinnen und Ärzte zu einer besseren medizinischen Versorgung, einem unproblematischen Umgang mit Gewaltopfern sowie zu einer optimalen Beweissicherung und Dokumentation der Gewalttat durch medizinisches Personal und Polizei beitragen will.
- Für Ärztinnen und Ärzte wurde in Kooperation mit der Bezirksärztekammer Rheinhessen eine Fortbildungsveranstaltung durchgeführt. Die Veranstaltung vermittelte Informationen zum Erkennen von Beziehungsgewalt und deren Auswirkungen, zum opferadäquaten Umgang, zu einer medizinischen und polizeilichen Beweisdokumentation sowie zur Weitervermittlung der Betroffenen. Die Veranstaltung, die von Vertreterinnen und Vertretern der Frauenhäuser, der Notrufe, der Kriminalpolizei, der Rechtsmedizin und einer Rechtsanwältin durchgeführt wurde, wurde mit zwei Fortbildungspunkten zertifiziert und war mit 20 Ärztinnen und Ärzten gut besucht. Weitere Fortbildungen sollen folgen.

Da der Informationsbedarf bezüglich Beziehungsgewalt bei Ärztinnen und Ärzten sehr hoch ist, sollte das Thema in den Fortbildungskanon der Bezirksärztekammern aufgenommen werden. Der landesweite Runde Tisch unterstützt eine entsprechende Empfehlung der Fachgruppe „Gesundheit“ und hat das Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit gebeten, entsprechende vorbereitende Gespräche mit der Landesärztekammer zu führen.

3.7 Maßnahmen zur Inverantwortungnahme der Täter

Neben der Verbesserung des Schutzes von Gewalt betroffenen Frauen und deren Kindern ist eine ebenso wichtige Zielsetzung die Inverantwortungnahme der Täter. Sie kommt sowohl durch das neue Rollenverständnis und das ermittlungsorientierte, auf Gefahrenabwehr zielende Vorgehen der Polizei zum Ausdruck als auch durch die Philosophie des Gewaltschutzgesetzes „Wer schlägt, der geht“.

Darüber hinaus wurde vor kurzem in den „Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren (RiStBV)“ eine Ergänzung der Nr. 234 „Besonderes öffentliches Interesse an der Strafverfolgung bei Körperverletzungsdelikten (§ 230 Abs. 1 StGB)“ vorgenommen. Danach wird ein besonderes öffentliches Interesse an der Strafverfolgung von Körperverletzungen namentlich dann anzunehmen sein, „wenn ..., dem Opfer wegen seiner persönlichen Beziehung zum Täter nicht zugemutet werden kann, Strafantrag zu stellen, und die Strafverfolgung ein gegenwärtiges Anliegen der Allge-

meinheit ist.... Andererseits kann auch der Umstand beachtlich sein, dass der Verletzte auf Bestrafung keinen Wert legt.“

Der Sensibilisierung der Staatsanwaltschaften dient auch der von der Fachgruppe „Strafrecht“ erstellte Ermittlungsleitfaden zur Beurteilung der Beweislage und Glaubwürdigkeit von Zeuginnen und Zeugen sowie eine Checkliste für die Hauptverhandlung für Staatsanwaltschaften. Die Materialien werden in der Praxis bereits eingesetzt.

3.8 Täterarbeit

Täterarbeit ist ein unverzichtbarer Baustein im Rahmen einer verbesserten Strafverfolgung von Gewalt in engen sozialen Beziehungen. Ziele von Täterarbeit sind die Verbesserung des Opferschutzes und die Gewaltprävention sowie eine Verhaltensänderung beim Täter gegenüber seiner Partnerin und den Kindern zu bewirken.

Die „Fachgruppe Täterarbeit“ hat daher ein umfassendes Konzept für eine Männerberatungsstelle mit Schwerpunkt Tätertrainingskurse entwickelt.

Zielgruppe des Konzeptes sind sowohl gerichtlich oder durch die Staatsanwaltschaft zugewiesene Täter (fremdmotiviert) als auch „Selbstmelder“, die gegenüber ihrer Partnerin gewalttätig waren. Vorgesehen ist ein Gruppenprogramm mit in der Regel 24 Gruppensitzungen.

Bislang gibt es in Rheinland-Pfalz mit Ausnahme des Angebots des Pfälzischen Vereins für Straffälligenhilfe Landau, das sich an dem Konzept der Fachgruppe orientiert und sich über Bußgelder finanziert, noch keine vergleichbaren Maßnahmen für von der Justiz zugewiesene gewalttätige Männer.

Der landesweite Runde Tisch hat in Unterstützung der Fachgruppenempfehlung folgenden Beschluss gefasst:

„Im Landtagsbeschluss von 1999 „Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen auch in engen sozialen Beziehungen ist eine öffentliche Aufgabe“ (zu Drs. 13/4309) ist der Auftrag enthalten, für die Finanzierung präventiver Männer- und Jungenarbeit als auch von Täterarbeit ausreichend Mittel vorzusehen. Vor diesem Hintergrund empfiehlt der landesweite Runde Tisch der Landesregierung auf der Grundlage der vorliegenden Rahmenkonzeption die Durchführung eines Modellprojektes zur Täterarbeit zu prüfen.“

Das Ministerium des Innern und für Sport hat sich bereit erklärt, ein entsprechendes Modellprojekt in seiner Zuständigkeit einzurichten und zu finanzieren.

4. Stand und Weiterentwicklung der regionalen Runden Tische

Im Verlauf des Interventionsprojektes RIGG wurden zwei Plenarsitzungen der 15 regionalen Runden Tische durchgeführt. Auf diesen Veranstaltungen informierten Vertreterinnen der Koordinierungsstelle und des Ministeriums für Bildung, Frauen und Jugend über den Stand des Interventionsprojektes. Insbesondere wurden auch die Grundlagenkonzepte und Handlungsleitfäden aus den Fachgruppen vorgestellt, die durch die regionalen Runden Tische umgesetzt werden sollen. Die regionalen Runden Tische stellten die örtlichen, RIGG begleitenden Aktivitäten und Maßnahmen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit, Projekte und Vernetzung vor.

Die Aktivitäten belegen die intensive Arbeit und die innovativen und kreativen Lösungsansätze der Runden Tische: Die von der Koordinierungsstelle begleiteten neuen Runden Tische Trier, Eifel, Koblenz und Rhein-Westerwald haben beispielsweise die regionalen Interventionsprozesse des Hilfesystems analysiert und Schwachstellen benannt, ein Stichwortverzeichnis der Beratungs- und Hilfeangebote erstellt und veröffentlicht, einen Handlungsleitfaden für eine verbesserte Kooperation der Hilfen in Fäl-

len von Gewalt in engen sozialen Beziehungen entwickelt sowie sich mit der Situation mitbetroffener Kinder und Jugendlicher auseinander gesetzt.

Die Runden Tische werden sich in Zukunft insbesondere mit der Umsetzung der im Rahmen der Fachgruppen erarbeiteten Materialien und Handlungsleitfäden zu einer verbesserten Kooperation aller beteiligten Institutionen vor Ort befassen. Darüber hinaus hat sich für die regionalen Runden Tische die Frage ergeben, wie die Beratung Betroffener auch dort sichergestellt werden kann, wo keine Interventionsstellen eingerichtet werden können.

Die Interventionsstellen sind an den regionalen Runden Tischen vertreten. Es sollen dort in Zukunft sog. Steuerungsgruppen gebildet werden, die sich aus einer Interventionsstelle bzw. einer Beratungsstelle, Polizei und Jugendamt zusammensetzen, um die Feinabstimmung des Interventionsprozesses bei Beziehungsgewalt vorzunehmen. Der landesweite Runden Tisch hat unter Bezugnahme auf die Empfehlung des Runden Tisches Koblenz den beteiligten Ressorts empfohlen, eine Förderung der regionalen Runden Tische zu prüfen, was zurzeit erfolgt.

Zur Intensivierung des Informationsaustausches zwischen den regionalen Runden Tischen und dem landesweiten Runden Tisch wird das Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend die Koordinierung der regionalen Runden Tische übernehmen. Dazu soll eine Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der regionalen Runden Tische im Vorfeld des landesweiten Runden Tisches eingerichtet werden. Außerdem werden die jährliche Plenarsitzung aller Runden Tische sowie das RIGG-Internetangebot weitergeführt. Über aktuelle Seiten und eingestellte neue Materialien (darunter auch der Endbericht der RIGG-Koordinierungsstelle) können so alle Beteiligten des RIGG-Projektes fortlaufend informiert werden. Darüber hinaus beabsichtigt das Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend, eine Evaluierung der im Rahmen des RIGG erstellten Arbeitsergebnisse auf der Ebene der regionalen Runden Tische durchzuführen.

5. Öffentlichkeitsarbeit

Während der Projektdauer hat eine intensive Öffentlichkeitsarbeit zum RIGG stattgefunden:

- Die Koordinierungsstelle informierte regelmäßig über Aktivitäten und Arbeitsergebnisse in den insgesamt vier Ausgaben der „RIGG News“.
- Es fanden landesweite Veranstaltungen wie der Landespräventionstag 2001 „Frauen als Gewaltopfer“ des Ministeriums des Innern und für Sport oder die Informationsveranstaltung zum Gewaltschutzgesetz des Ministeriums für Bildung, Frauen und Jugend 2002 statt. Im Frühjahr 2004 ist eine Öffentlichkeitskampagne in Kooperation mit Optikerfachgeschäften unter dem Motto „Keine Augenwischerei: Gewalt gegen Frauen hinterlässt Spuren“ geplant.
- Die Homepage des RIGG (www.RIGG-rlp.de), auch zum „Downloaden“ von Materialien, Handreichungen und Adressen, trägt merklich zur Information und Vernetzung bei und wird in Zukunft vom Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend weitergeführt.
- Zahlreiche Broschüren und Handreichungen wurden erarbeitet, die auch dazu dienen sollen, die zukünftige Zusammenarbeit zwischen den unterschiedlichen Berufsgruppen zu erleichtern. Zu nennen sind hier z. B. die Broschüre für Interessierte und Betroffene „Gewalt in engen sozialen Beziehungen beenden“ sowie die Zeitschrift „Gleichberechtigt“, Ausgabe 1/2003 mit einem Sonderteil über RIGG, beide

Veröffentlichungen wurden vom Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend herausgegeben. Als Handreichung sind beispielsweise „Die besondere Situation von Migrantinnen in Fällen von Gewalt in engen sozialen Beziehungen“, zur „Beweissicherung“ für das psychosoziale Hilfesystem und zur Gestaltung von Öffentlichkeitsmaterialien für behinderte Frauen zu nennen.

- Zahlreiche Aktivitäten gingen auch von den regionalen Runden Tischen aus, darunter Pressekampagnen, Veranstaltungen, die Erstellung von Arbeitsmaterialien wie Verzeichnisse der Einrichtungen in den regionalen Hilfesystemen oder die Schaltung eines TV Spots in einem regionalen Sender zum Thema „Gewalt gegen Frauen“.

6. Sicherung und Weiterentwicklung der Arbeitsmöglichkeiten der bestehenden Frauenprojekte

Auch während der bisherigen Laufzeit des RIGG sind die bestehenden Frauenprojekte weiter entwickelt und abgesichert worden. Trotz der Sparzwänge des Landeshaushaltes wurden bei den Frauenprojekten im Anti-Gewaltbereich keine Einsparungen vorgenommen. Im Gegenteil: Die Zuschüsse für Notrufe, Frauenhäuser und SOLWODI wurden 2000/2001 sowie 2002/2003 um jeweils 10.000,00 DM bzw. 5.000,00 EUR für Prävention und hinsichtlich der Personalkosten auch prozentual erhöht. Darüber hinaus wurden zur Unterstützung der intensiven Gremienbeteiligung der Frauenhäuser und Notrufe die Fahrtkosten übernommen sowie die Koordinierungs- und Vernetzungsarbeit bezuschusst.

Eine Weiterentwicklung der Arbeitsmöglichkeiten der Frauenprojekte hat sich insbesondere durch die im RIGG-Projekt erarbeiteten neuen Grundlagen, Kooperationen und Vernetzungen ergeben. Außerdem hat das Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend in Zusammenarbeit mit dem Sozialpädagogischen Fortbildungszentrum in Mainz 2002/03 eine dreiteilige Fortbildungsmaßnahme zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung für Notrufe und Mädchenberatungsstellen durchgeführt.

7. Resümee und Ausblick

Die Maßnahmen der staatlichen und nicht staatlichen Einrichtungen gegen Beziehungsgewalt sind auf neue polizeiliche, zivil- und strafrechtliche sowie sozialkonzeptionelle Grundlagen gestellt worden, die eine wirkungsvollere Bekämpfung männlicher Gewalt gegen Frauen als bisher erwarten lassen. Die Maßnahmen sind aufeinander abgestimmt und ermöglichen damit ein koordiniertes Vorgehen aller beteiligten Institutionen und eine gesellschaftliche Bearbeitung des Problems und Verantwortungsübernahme.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Arbeit in den Fachgruppen, an den regionalen Runden Tischen und am landesweiten Runden Tisch ausgesprochen konstruktiv, innovativ, arbeitsintensiv und erfolgreich war. Es sind nicht nur neue Grundlagen, Konzepte, Handreichungen etc. erarbeitet worden, sondern auch das Verständnis der Vertreter und Vertreterinnen der staatlichen und nicht staatlichen Stellen füreinander und deren Kooperationsbereitschaft ist gewachsen.

Zu dieser positiven Bilanz kommt sowohl der Endbericht der Koordinierungsstelle wie auch die Befragung der Teilnehmer und Teilnehmerinnen der RIGG-Gremien durch WiBIG (die wissenschaftliche Begleitung der Interventionsprojekte in den Bundesländern). Die Befragung von 88 Gremienbeteiligten hat ergeben, dass die Zufriedenheit

mit dem Erreichten und der Arbeit der Koordinierungsstelle hoch ist. Es wird aber auch betont, dass die inhaltliche Arbeit noch nicht beendet ist, noch zahlreiche Themen zu bearbeiten bzw. Prozesse zu begleiten sind und die Etablierung neuer Strukturen weiterhin der politischen Unterstützung bedarf. Als wichtigstes Ergebnis von RIGG wird von über der Hälfte der Befragten die Vernetzung und der Erfahrungsaustausch mit anderen Berufsgruppen und Institutionen genannt.

Auch WiBIG beurteilt RIGG als ausgesprochen erfolgreich: Im Unterschied zu anderen Interventionsprojekten verfolgt RIGG eine doppelte Aufgabenstellung, nämlich sowohl die Erarbeitung neuer Grundlagen und Materialien als auch eine landesweite Vernetzung durch den Aufbau regionaler Runder Tische. Außerdem bearbeitete RIGG ein breiteres inhaltliches Spektrum als andere Interventionsprojekte. So wurden komplexe Themen aufgegriffen wie die Konzeption einer gender-orientierten Prävention und der Aufbau einer Vernetzung mit dem Gesundheitsbereich. Eine weitere Besonderheit des rheinland-pfälzischen Interventionsprojektes besteht darin, dass wichtige Veränderungen bereits von der politischen Ebene aufgegriffen und eingeleitet wurden, dass eine landesweite Umsetzung erfolgt und dass die Koordination der Maßnahmen und ihrer Umsetzung durch eine professionell arbeitende und von allen Beteiligten anerkannte Koordinierungsstelle initiiert und gesteuert wurde. Darüber hinaus wird auch die innovative Arbeit der regionalen Runden Tische hervorgehoben, die jedoch einer fortgesetzten Koordination und des Austausches mit der Landesebene bedürfen.

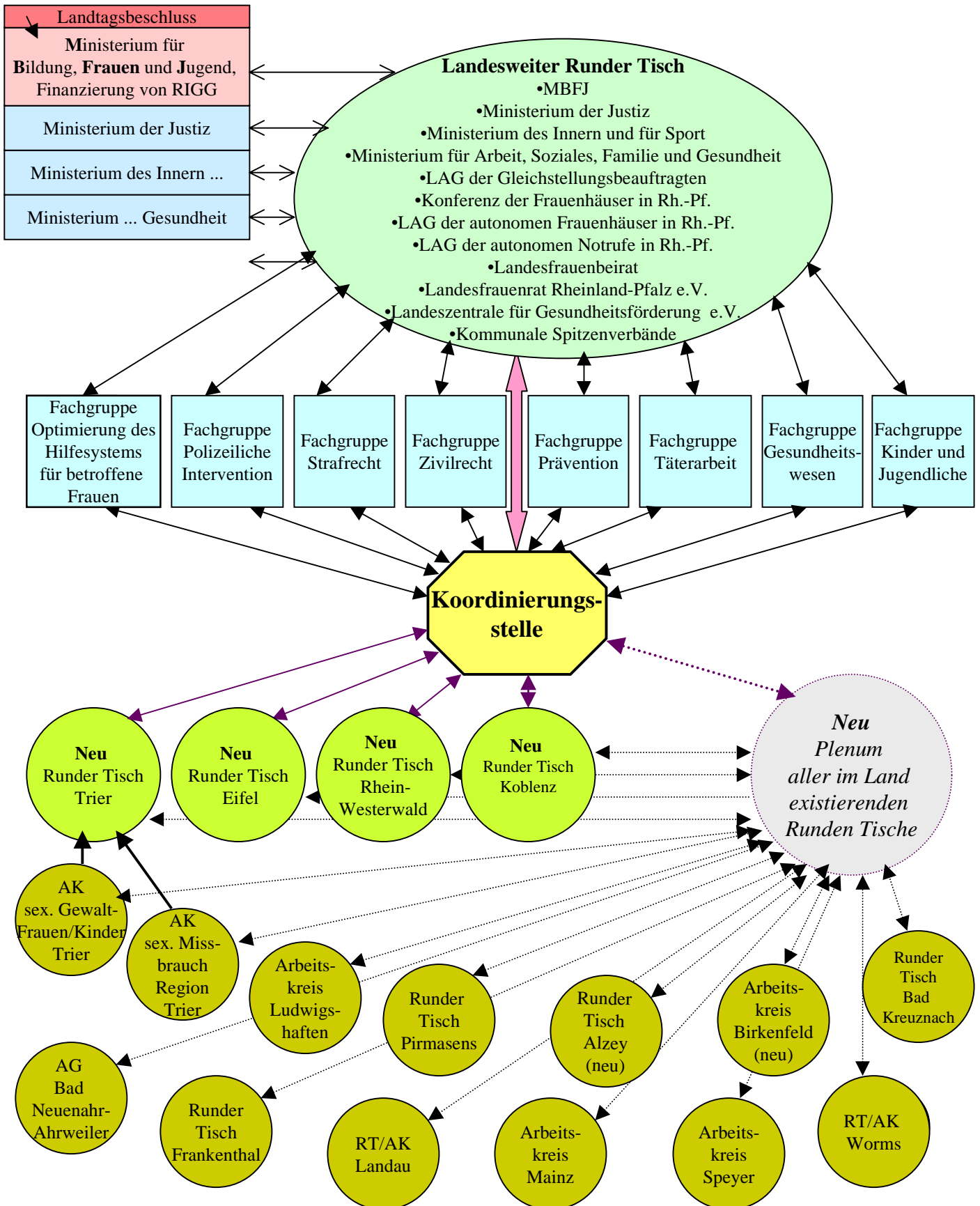
Die Arbeit der Koordinierungsstelle RIGG und der Fachgruppen ist mittlerweile beendet. Im Vordergrund steht nun die fortgesetzte Umsetzung der Neuerungen sowie die Vernetzung und Sensibilisierung der Berufsgruppen für Beziehungsgewalt durch die Ressorts und auf der Ebene der regionalen Runden Tische.

Dabei wird der landesweite Runde Tisch als oberstes Steuerungsorgan des RIGG den Umsetzungsprozess begleiten und bezüglich der Problemlösungen vor Ort mit den regionalen Runden Tischen eng zusammenarbeiten.

Themen wie die Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes und des polizeilichen Platzverweises, die Umsetzung und Evaluation der Fachgruppenergebnisse auf der Ebene der regionalen Runden Tische sowie die Überprüfung des Erfolges des proaktiven Ansatzes der Interventionsstellen werden dabei im Vordergrund stehen. Daneben soll auch der Aufbau des Täterarbeit-Programmes in Rheinland-Pfalz durch das Ministerium des Innern und für Sport und die Unterstützung und Begleitung dieser Arbeit erfolgen.

Doris Ahnen

RIGG - Rheinland-pfälzisches Interventionsprojekt gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen



Beschlüsse des landesweiten Runden Tisches

5. Sitzung am 4. März 2002:

Der landesweite Runde Tisch empfiehlt bei der Änderung des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes (POG) hinsichtlich des Platzverweises eine konkrete Befugnisnorm ohne Festlegung einer im Gesetz genannten Höchstfrist zu verabschieden.
(Empfehlung der Fachgruppe „Polizeiliche Intervention“)

6. Sitzung am 19. Juni 2002:

Der landesweite Runde Tisch empfiehlt dem Ministerium der Justiz das vorliegende „Merkblatt für die Bearbeitung von Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ an die Staatsanwaltschaften in Rheinland-Pfalz zu verteilen und zu empfehlen, bei der Bearbeitung von Verfahren entsprechend vorzugehen.
(Empfehlung der Fachgruppe „Strafrecht“)

Der landesweite Runde Tisch empfiehlt der Landesregierung die Einrichtung von Interventionsstellen entsprechend der vorliegenden Rahmenkonzeption. Sollte sich das entwickelte Konzept nicht bewähren, kann es nach 2003 bedarfsgerecht, entweder quantitativ oder qualitativ modifiziert werden.
(Empfehlung der Fachgruppe „Optimierung des Hilfesystems für Frauen“)

8. Sitzung am 12. März 2003:

Der landesweite Runde Tisch nimmt den von der Fachgruppe „Polizeiliche Intervention“ erarbeiteten Leitfaden zustimmend zur Kenntnis und bittet das Ministerium des Innern und für Sport den Leitfaden in der Langfassung und in einer Kurzfassung baldmöglichst herauszugeben.
(Empfehlung der Fachgruppe „Polizeiliche Intervention“)

9. Sitzung am 23. Juni 2003:

Der landesweite Runde Tisch stimmt den Empfehlungen der Fachgruppe „Zivilrecht“ bezüglich der Bedeutung von Verfahrensbesonderheiten bei der Durchführung des Gewaltschutzgesetzes zu.
Das Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend wird gebeten, diese Empfehlungen dem Ministerium der Justiz mit der Bitte weiter zu leiten, die Gerichte entsprechend zu unterrichten.
(Empfehlung der Fachgruppe „Zivilrecht“ zu Hinweisen für die Gerichte zu Verfahren nach dem Gewaltschutzgesetz)

Der landesweite Runde Tisch nimmt die Beschlussempfehlung der Fachgruppe „Zivilrecht“ zustimmend zur Kenntnis, nach der verstärkt Fortbildungsveranstaltungen zum Gewaltschutzgesetz und zu den Hintergründen von Gewalt in engen sozialen Beziehungen angeboten werden sollen.

...

(Empfehlung der Fachgruppe „Zivilrecht“ zu Fortbildungsstandards)

Der landesweite Runde Tisch hält es für geboten, alle rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, die Geheimhaltung des neuen Wohnorts betroffener Frauen zu Gewähr leisten.

(Empfehlungen der Fachgruppe „Zivilrecht“ zur Geheimhaltung des neuen Wohnorts betroffener Frauen)

Im Landtagsbeschluss von 1999 „Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen auch in engen sozialen Beziehungen ist eine öffentliche Aufgabe“ (zu Drs. 13/4309) ist der Auftrag enthalten, für die Finanzierung präventiver Männer- und Jungenarbeit als auch von Täterarbeit ausreichend Mittel vorzusehen. Vor diesem Hintergrund empfiehlt der landesweite Runde Tisch der Landesregierung auf der Grundlage der vorliegenden Rahmenkonzeption die Durchführbarkeit eines Modellprojektes zur Täterarbeit zu prüfen.

(Empfehlungen der Fachgruppe „Täterarbeit“ zur Umsetzung der Rahmenkonzeption Täterarbeit)

Der landesweite Runde Tisch nimmt die abschließenden Empfehlungen der Fachgruppe „Polizeiliche Intervention“ zur Kenntnis. Er stellt dazu fest:

Die Einrichtung von mehr als fünf Interventionsstellen ist wünschenswert.

Er bittet das ISM, eine weitere Vernetzung der Polizei mit bestehenden oder noch zu bildenden regionalen Runden Tischen zu fördern... Die finanzielle Absicherung von Frauenprojekten ist wünschenswert.

Das MBFJ wird gebeten zu prüfen, ob eine Evaluierung der im Rahmen des RIGG - Projektes erzielten Arbeitsergebnisse möglich ist.

Das ISM wird gebeten, die Aus- und Fortbildung der Polizei auf die Ebene der Einsatzbeamtinnen und -beamten auszudehnen ...

(Empfehlungen der Fachgruppe „Polizeiliche Intervention“ zur Fortsetzung der Arbeit von RIGG)

Der landesweite Runden Tisch nimmt die von der Fachgruppe „Gesundheit“ erarbeitete Beschlussempfehlung zustimmend zur Kenntnis.

Das Gesundheitsministerium wird gebeten, vorbereitende Gespräche zur Aufnahme des Themas „Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ in den Fortbildungskanon der Bezirksärztekammern zu führen....

(Empfehlung der Fachgruppe „Gesundheit“ zur Aufnahme des Themas „Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ in den Fortbildungskanon der Bezirksärztekammern)

Der landesweite Runde Tisch nimmt die Empfehlung des regionalen Runden Tisches Koblenz zustimmend zur Kenntnis und bittet die am landesweiten Runden Tisch anwesenden Ressorts um Prüfung und Mitteilung ... ob bzw. in welcher Höhe eine finanzielle Förderung der regionalen Runden Tische möglich ist.
(Empfehlung des regionalen Runden Tisches Koblenz)